



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2020

Kundgemacht am 20. August 2020

www.stadt-salzburg.at

80. Kundmachung

Landarbeiterkammerwahl 2020
Auflage Wählerverzeichnis

GZ: 01/02/41692/2020/003

Kundmachung

Das Wählerverzeichnis über die Wahlberechtigten in der Stadt Salzburg für die vom 5. bis 28. Oktober 2020 stattfindende Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Landarbeiterkammer für Salzburg liegt in der Zeit von

Montag, den 24. August 2020 bis einschließlich Mittwoch, den 2. September 2020 in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 13 Uhr (keine Auflage am Samstag und Sonntag!) beim Magistrat Salzburg, Einwohner- und Standesamt, Kieselgebäude, 4. Stock, Zimmer 459, Saint-Julien-Straße 20, Meldeservice, zur öffentlichen Einsicht auf.

Innerhalb der Auflagefrist ist jedes Mitglied der Landarbeiterkammer berechtigt, unter Angabe seines Namens und seiner Wohnadresse, wegen Aufnahme vermeintlicher Nichtwahlberechtigter oder wegen Nichtaufnahme vermeintlicher Wahlberechtigter beim Bürgermeister oder bei der Hauptwahlbehörde begründete Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis schriftlich einzubringen.

Für den Bürgermeister:
Mag. Franz Schefbaumer



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>